

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/3817

NABU Schleswig-Holstein • Färberstraße 51 • 24534 Neumünster

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herrn MdL Thomas Rother  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel



**Fritz Heydemann**  
NABU Landesvorstand

Telefon: 0 4522-3971  
Telefax: 0 43 21 59 81  
E-Mail: Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

Neumünster, den 5. März 2012

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften**  
- **Gesetzentwurf der Landesregierung** – Drucksache 17/2048

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes - Gesetzentwurf der**  
**Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und SSW** – Drucksache 17/1359

Sehr geehrter Herr Rother, sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU nimmt die Möglichkeit, zu den beiden vorgeschlagenen Gesetzesänderungen eine Stellungnahme abgeben zu können, gerne wahr.

**1. Zum Gesetzentwurf zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften:**

Der NABU hat erhebliche Bedenken gegen die Absicht der Landesregierung, die Regionalplanung zu kommunalisieren. Die kommunalpolitischen Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte, denen nach Intention der Landesregierung zukünftig die Erarbeitung und Beschlussfassung der Regionalpläne zukommen soll, wären mit dieser Aufgabe fachlich überfordert.

Zudem ist die Kommunalpolitik deutlich stärker für Partikularinteressen erreichbar, wodurch die für derartige Planungsprozesse erforderliche Objektivität in Frage zu stellen ist. Ein Beispiel dafür gab unlängst der Kreistag des Kreises Ostholstein in seinem Vorstoß, für die Teilfortschreibung des Regionalplanes auf ein übergeordnetes, nach fachlichen Kriterien von der Verwaltung erstelltes Konzept über die Windenergie-Eignungsgebiete zu verzichten und stattdessen die Vorschläge der Städte und Gemeinde weitgehend ungeprüft zu übernehmen, obgleich diese zu einem erheblichen Teil deutliche Mängel aufwiesen und nicht selten ausschließlich auf rein wirtschaftlichen Überlegungen von Grundeigentümern beruhten.

**Bankverbindung**

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto-Nr. 285 080  
Spenden und Beiträge sind  
steuerlich absetzbar

**Naturschutzbund Deutschland**

NABU Schleswig-Holstein  
Färberstraße 51  
24534 Neumünster  
Telefon: 0 43 21 / 5 37 34  
Telefax: 0 43 21 / 59 81  
info@NABU-SH.de

**NABU online**

Informationen und  
Service im Internet  
[www.NABU-SH.de](http://www.NABU-SH.de)

**Anerkannter Naturschutzverband**

Der NABU nimmt als staatlich  
anerkannter Naturschutzverband  
Stellung zu naturschutzrelevanten  
Planungen.

Um weiterhin eine qualifizierte Regionalplanung zu gewährleisten, sollte diese einen erforderlichen Abstand zu den lokalen Interessen und deren Vertretern wahren. Dieser kann vom Land, hier zur Zeit vom Innenministerium als für die Regionalplanung zuständige Bearbeitungsebene vertreten, besser als von den Kreisen und deren stärker populistisch ausgerichteter und dabei oft der regionalen Einflussphäre ausgesetzten Politik gehalten werden.

## **2. Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes:**

Den vorgeschlagenen Änderungen stimmte der NABU zu. Allerdings sollte die gem. Artikel 1 Ziffer 2 geplante Änderung von § 11 Abs. 1 im letzten Satz einen Teil der jetzigen Formulierung aufnehmen und deshalb wie folgt gefasst werden: „Dabei ist der Bau neuer Freileitungen auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen und dem Bau von Erdkabeln der Vorzug zu geben; nicht mehr benötigte Freileitungen sind abzubauen.“

### Begründung:

Im Zuge des geplanten Netzausbaus und der dabei zu erwartenden Konflikte mit dem Schutz der menschlichen Gesundheit, dem Naturschutz und dem Landschaftsbild sollte die dem Landesentwicklungsgrundsatzgesetz zu entnehmende Zielsetzung so stringent, wie diesem Gesetz möglich, mitwirken, dass das Freileitungsnetz tatsächlich auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt wird. Wie wichtig eine derartige Forderung sein kann, zeigt sich daran, dass beispielsweise die derzeitigen Planungen der Netzbetreiber dieser Anforderung nicht entsprechen. So verweigern sie an der Westküste die Verkabelung von für den Vogelschutz besonders wichtigen Teilabschnitten. Zudem planen sie mit der von Göhl / Lensahn nach Kiel führenden 380 kV-Leitung eine Höchstspannungsfreileitung, für die keine Notwendigkeit besteht und die überdies einen höchst schwerwiegenden Eingriff in Natur und Landschaft bedeuten würde.

Der NABU würde es sehr begrüßen, wenn der Landtag diese Anregungen aufnehmen würde. – Die Stellungnahme wird Ihnen demnächst auch per E-Mail zugeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

